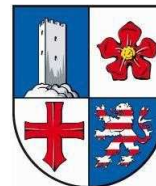


Beantwortung der Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 20-0146/1

erstellt am: 21.07.2026

Abteilung: Grundsatz und Kreisentwicklung

Verfasser/in: Simeth, Corinna

Aktenzeichen: L-3/1

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.06.2026 betreffend Aufbau eines Netzwerkes für Bildungsberatung und Aufbau eines regionalen Bildungsnetzwerkes

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag		Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Bergstraße hat die als Anlage beigefügte Anfrage vom 15.06.2026 betreffend Aufbau eines Netzwerkes für Bildungsberatung und Aufbau eines regionalen Bildungsnetzwerkes gestellt.

1. Welche Kooperationen zwischen Schulen und Kitas im Kreis Bergstraße im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) bestehen seit welchem Zeitpunkt und wie und durch wen werden, bzw. wurden sie gefördert?

Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen im Rahmen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) zielen darauf ab, den Übergang für Kinder fließend und ohne Brüche zu gestalten. Der BEP betrachtet den Zeitraum von 0 bis 10 Jahren als zusammenhängende Bildungsbiografie und setzt auf einen engen Austausch zwischen den Fachkräften.

Im Kreis Bergstraße gibt es hierzu folgende Kooperationen:

Pädagogische Tandems: Kitas und Grundschulen arbeiten als feste Tandems zusammen, um Konzepte und Entwicklungsziele gemeinsam abzustimmen.

Die Ausgestaltung der Tandems (Regelmäßiger Austausch, Gemeinsame Gestaltung des letzten Kindergartenjahres, Gemeinsame Fortbildungen, Besuch der Schule mit den Kita-Kindern, Gemeinsame Elterngespräche) obliegt den Einrichtungen vor Ort.

Kooperation Jugendamt, Gesundheitsamt und staatliches Schulamt:

Gemeinsamer Fachtag Übergang Kita-Schule im April 2026

Fortführung des Angebotes ist geplant.

Die Gestaltung des Überganges von Kita in die Grundschule gehört unabhängig vom BEP zu den pädagogischen Aufgaben der Kindertageseinrichtungen. Die Kita-Fachberatung des Kreises Bergstraße unterstützt und berät hier fachlich.

2. Welche Kreismittel werden zur Verfügung gestellt, um die Umsetzung des BEP weiter voranzubringen und wie gedenkt der Kreis die Mehraufwendungen von Städten und Gemeinden, die den BEP umsetzen

oder zukünftig umsetzen wollen, zu kompensieren?

Der BEP richtet sich an alle Bildungs- und Lernorte, die Kinder bis 10 Jahre betreuen, begleiten und bilden. Er stellt das Kind in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns und zeigt auf, wie Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützt und gefördert werden können. In Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in Grundschulen dient der BEP als Orientierung und Rahmung der pädagogischen Arbeit. Für Einrichtungen, die die Grundsätze und Prinzipien des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes zur Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit machen, gibt es folgende Fördermöglichkeiten:

- Landesförderung für Fachberatung zum BEP

Auszug aus HKJGB:

§ 32b Abs.1 1) Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, welche Tageseinrichtungen nach § 32 Abs. 3 kontinuierlich über die pädagogische Arbeit nach den Grundzügen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten und diese begleiten, wird eine jährliche Pauschale in Höhe von bis zu 550 Euro je beratener Tageseinrichtung gewährt. Dies setzt voraus, dass alle in der Fachberatung tätigen Personen an

1. einer entsprechenden Grundqualifizierung im Umfang von mindestens drei Tagen und
2. im Abstand von drei Jahren an Aufbauqualifizierungen im Umfang von mindestens einem Tag teilgenommen haben.

Die Kita-Fachberatung des Kreises bietet die BEP-Beratung kostenlos für alle Einrichtungen im Kreis-Bergstraße an, aktuell nehmen 102 Einrichtungen dieses Angebot wahr. Hierfür erfolgt eine finanzielle Förderung durch das Land Hessen (56.100 €/Jahr, das entspricht einem Stellenanteil von 0,7 VzÄ in der Kita-Fachberatung). Kita-Träger haben aber auch die Möglichkeit über die Landesförderung eine eigene Fachberatung zu finanzieren.

- Qualitätspauschale für Kinder in Einrichtungen, die nach dem Bildungs- und Erziehungsplan arbeiten

§ 32 Abs. 3 HKJGB : Für Tageseinrichtungen, welche die Grundsätze und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von null bis zehn Jahren in Hessen (Bildungs- und Erziehungsplan) zur Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit machen, wird eine Pauschale in Höhe von bis zu 300 Euro für jedes in der Tageseinrichtung vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommene Kind gewährt. Dies setzt eine Erklärung des Trägers voraus, wonach 1. die pädagogische Konzeption der Tageseinrichtung die Arbeit nach dem Bildungs- und Erziehungsplan widerspiegelt und 2. mindestens 25 Prozent der in der Tageseinrichtung beschäftigten Fachkräfte an Fortbildungen zum Bildungs- und Erziehungsplan im Umfang von mindestens drei Tagen teilgenommen haben, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegen, und die Tageseinrichtung durch eine entsprechend qualifizierte Fachberatung kontinuierlich zur pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten und begleitet wird.

- BEP-Zertifizierte Fortbildungsangebote des Kreises.

Das Jugendamt bietet kostengünstige BEP-Zertifizierte Fortbildungsangebote für Kindertageseinrichtungen im Kreis Bergstraße (TN-Beiträge 40 € pro Tag) an, die über Kreismittel bezuschusst werden.

Prinzipiell bildet der BEP die Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses von

Bildung für alle am Prozess (Kitas, Schulen etc.) beteiligten. So kann das pädagogische Handeln an den verschiedenen Bildungs- und Lernorten ineinandergreifen und Kinder werden bei der Bewältigung von Übergängen optimal unterstützt. Da dies dem grundlegenden pädagogischen Auftrag der Einrichtungen entspricht, sollten hier für die Städte und Gemeinden im Besten Fall keine Mehraufwendungen entstehen.

3. In welcher Form unterstützt der Kreis das Erreichen eines Haupt- oder Realschulabschlusses?

a) Formale Wege, um den Haupt- und Realschulabschluss nachzuholen

Um im Kreis Bergstraße den Hauptschul- oder den Realschulabschluss zu erreichen, stehen den jungen Menschen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung.

Erwachsene ohne Hauptschul- oder Realschulabschluss haben die Möglichkeit, die **Abendschule** in Heppenheim zu besuchen. Zudem können Erwachsene ihren Abschluss durch die sogenannte „**Nichtschülerprüfung**“ erwerben. Dabei bereiten sie sich im Eigenstudium auf den gewählten Abschluss vor und legen die Prüfung in einer Schule ab.

An der Heinrich-Metzendorf-Schule in Bensheim den **Bildungsgang zur Berufsvorbereitung** sowie die **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme**. Beide Angebote werden im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Kultus Bildung und Chancen umgesetzt. Die beiden Maßnahmen fördern die persönlichen und fachlichen Kompetenzen der jungen Menschen, unterstützen sie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und bieten ihnen die Möglichkeit den Hauptschulabschluss oder den qualifizierten Hauptschulabschluss nachzuholen.

b) Unterstützende Maßnahmen auf dem Weg zum Schulabschluss für junge Menschen

Neben diesen Wegen, die zu einem Abschluss führen, gibt es weitere Maßnahmen, die junge Menschen auf dem Weg zum Erreichen eines Abschlusses zu unterstützen.

An der Geschwister-Scholl-Schule in Bensheim sowie an der Alexander-von-Humboldt-Schule in Viernheim wird das Projekt **PuSch (Praxis und Schule)** angeboten, das dieselbe Zielsetzung hat: Stärkung der Persönlichkeit, Unterstützung bei der Berufswahl und Suche nach einem Ausbildungsplatz sowie das Erreichen eines Schulabschlusses. PuSch wird vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen initiiert und vom Land Hessen sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Ein weiteres Projekt, welches Jugendlichen mit und ohne Sprachförderbedarf unterstützt, einen Abschluss zu erwerben und durch eine Ausbildung erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu starten ist **Wirtschaft integriert**. Das dreistufige Programm unterstützt Jugendliche bei der Berufswahl, während der Testphase (Einstiegsqualifizierung) bis hin zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Der Erwerb eines Schulabschlusses ist nicht dediziertes Ziel des Programms, aber durch den Abschluss einer Ausbildung, kann man sich unter bestimmten Voraussetzungen den nächsthöheren Schulabschluss anerkennen lassen. Wirtschaft integriert ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum.

c) Ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote als Weg zum Schulabschluss

Da man sich durch eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung den nächsthöheren Schulabschluss anerkennen lassen kann, ist es wichtig, dass es genügend ausbildungsbegleitende **Unterstützungsangebote** gibt.

Im Kreis Bergstraße gibt es dafür zum einen das Projekt **QuABB** (Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule), welches von der Europäischen

Union sowie auf Mitteln des hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum und des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen gefördert wird. Die Ausbildungsberaterin hat Sprechstunden an allen drei Berufsschulen und ist für die Auszubildenden die erste Ansprechpartnerin bei Problemen im Betrieb oder an der Berufsschule. Sie klärt Konflikte und vermittelt bspw. Förderunterricht oder gegebenenfalls an einen anderen Ausbildungsbetrieb. Das Ziel von QuABB ist es, Ausbildungsabbrüche zu verhindern.

Die **Assistierte Ausbildung** (AsA), ein Projekt der Agentur für Arbeit, bietet ausbildungsbegleitend Förderunterricht, vermittelt bei Konflikten im Betrieb, stärkt die Persönlichkeit und hilft den Teilnehmenden dabei, nach der abgeschlossenen Ausbildung eine feste Stelle zu finden.

Neben diesen Programmen gibt es auch die ehrenamtlichen Mentoringprogramme **VerA** (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen; bundesweit) und **PfAu** (Paten für Ausbildung; in Lorsch und Einhausen). Dabei unterstützen sogenannte Seniors, also Menschen mit Berufs- und Lebenserfahrung junge Menschen während ihrer Ausbildung und ihrer langfristigen Arbeitsmarktintegration.

Das kommunale Jobcenter **Neue Wege** hat ebenfalls Fördermaßnahmen, die speziell auf die Bedürfnisse von jungen Menschen zugeschnitten sind und die langfristige Arbeitsmarktintegration durch eine Ausbildung fokussieren.

Dazu gehören:

- das **Aktivcenter U25** in Bensheim, Mörlenbach, Viernheim und Lampertheim, welches die individuellen Voraussetzungen der jungen Menschen betrachtet und einen entsprechenden Förderplan erstellt,
- das **aufsuchende Coaching – für junge Menschen U25**, welches sich an junge Erwachsene richtet, welche die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter beendet haben, mit dem Ziel, sie in das Fallmanagement zurückzuführen,
- die **Ausbildungsvorbereitung**, die junge Menschen auf die Teilnahme an der externen Hauptschulabschlussprüfung vorbereitet und auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet

Sowie

- ein **Vermittlungskoaching für Jüngere**, das zusammen mit den Klientinnen und Klienten die individuellen Voraussetzungen prüft und passende Ausbildungsplätze sucht.

Seit 1. August 2024 gilt wie in ganz Deutschland auch im Kreis Bergstraße die sogenannte „**Ausbildungsplatzgarantie**“. Das Programm soll sicherstellen, dass jeder Jugendliche die Möglichkeit erhält, eine außerbetriebliche Ausbildung bei einem Bildungsträger zu absolvieren, wenn kein regulärer Ausbildungsplatz zur Verfügung steht.

Darüber hinaus gibt es im Kreis Bergstraße an vier Standorten die **Jugendberufshilfe**. Die Stelle wird vom Fachdienst Jugendförderung und Jugendschutz koordiniert und unterstützt junge Menschen bis von der Berufswahl bis zum Berufsabschluss bei persönlichen, familiären, schulischen und Problemen im Betrieb.

Das Projekt **Bildungsscoach** vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und Ländlichen Raum ist bei der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH angesiedelt und hat das Ziel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Abschlussbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen, wie einer Teilqualifizierung, zu beraten. Nachdem durch eine abgeschlossene Berufsausbildung auch ein Schulabschluss zuerkannt werden kann, ist das ein weiterer Beitrag zur Förderung. Unterstützend bietet die **KVHS** diverse Prüfungsvorbereitungskurse sowie Kurse zum Umgang mit Prüfungsangst und zur Vermittlung von Lerntechniken an.

d) Transparenz über Bildungsangebote

Der Kreis unterstützt das Erreichen eines Schulabschlusses, indem er auf seiner Homepage ein Bildungsportal einrichtet, das Bildungswege und Anschlussmöglichkeiten transparent darstellt. Die Veröffentlichung ist für Ende 2027 geplant. So entsteht eine zentrale Anlaufstelle, die Bürgerinnen und Bürgern Orientierung über die Bildungsmöglichkeiten im Kreis bietet, die über die bereits vorhandenen Übersichten von OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf) und der Edu-Map des Staatlichen Schulamts hinaus gehen.

e) Maßnahmen zur Berufsorientierung

Neben den verpflichtenden Praktika, Jobmessen und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, unterstützt der Kreis Bergstraße die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit der Praktikumswoche Bergstraße sowie dem Girls' Day bzw. dem Boys' Day.

Die Praktikumswoche Bergstraße findet in den Sommerferien sowie in den drei Schulwochen davor statt. Dabei können die teilnehmenden Jugendlichen jeden Tag einen anderen Betrieb kennenlernen bzw. können Ausbilderinnen und Ausbilder Nachwuchskräfte finden. Zur Vermittlung der Plätze gibt es eine zentrale Plattform, bei der jeder interessierte Jugendliche und Betrieb ein Profil anlegen kann und wenn beide Seiten zustimmen, gibt es ein Match und der Schnuppertag kann stattfinden. Die Praktikumswoche Bergstraße ist eine Initiative des Kreis Bergstraße sowie der Wirtschaftsförderung.

Der Girl's Day/Boy's Day ist eine bundesweite Initiative und findet jedes Jahr im April statt. Dabei haben junge Menschen die Chance, klischeefrei und geschlechterneutral Berufe kennenzulernen. Beim Girl's Day betrifft dies vor allem Bereiche wie IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik (MINT), während Jungen am Boy's Day Einblicke in soziale, erzieherische, pflegerische oder dienstleistungsorientierte Berufe gewinnen. Im Kreis Bergstraße wird das Projekt vom Büro für Frauen und Gleichstellung unterstützt.

4. Wie ist der Sachstand bezüglich des Aufbaus eines Netzwerks für Bildungsberatung?

Seit 2021 ist in der Kreisverwaltung die Bildungskoordination verankert. Seit Januar 2024 nimmt sie am Projekt „Bildungskommunen“ teil. Das vierjährige Projekt wird im Rahmen des Programms „Bildungskommunen“ durch das Bundesministerium Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert. Im Rahmen des Projekts entsteht unter anderem ein Bildungsportal, das Menschen aller Altersgruppen – von jungen Familien über Kinder und Jugendliche bis hin zu Seniorinnen und Senioren – einen Überblick über bestehende Bildungsangebote bietet. Darüber hinaus wird ein datenbasiertes Bildungsmonitoring aufgebaut. Die Bildungskoordination vernetzt Akteure im Bildungsbereich, damit Angebote besser aufeinander abgestimmt und sinnvoll miteinander verzahnt werden. In diesem Kontext ist auch der „Bildungspunkt“ entstanden – ein Zusammenschluss lokaler Arbeitsmarktakeure mit dem Ziel, einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung, Weiterbildung und Qualifizierung zu schaffen. Im Mai 2026 wurde der Bildungspunkt im Rahmen einer Pressekonferenz offiziell vorgestellt. Im Kreis Bergstraße ist er eine Kooperation der Agentur für Arbeit, des kommunalen Jobcenters Neue Wege, der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH, der Kreishandwerkerschaft Bergstraße, der IHK Darmstadt Rhein Main, der

Kreisvolkshochschule Bergstraße sowie des Landkreises Bergstraße.

Der Bildungspunkt versteht sich als vernetzter Bildungsraum, in dem verschiedene Partner aus dem Bildungs- und Beschäftigungssystem eng zusammenarbeiten. Ziel ist es, Weiterbildungsangebote transparent, zielgruppengerecht und arbeitsmarktnah zu gestalten sowie Bildungsangebote so aufeinander abzustimmen, dass sie den aktuellen und künftigen Bedarf des regionalen Arbeitsmarkts bestmöglich abdecken.

Auf der Homepage des Kreises werden die Beratungs- und Angebotsinformationen der am Bildungspunkt beteiligten Einrichtungen gebündelt dargestellt. Durch gemeinsame Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit informiert der Bildungspunkt die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Bergstraße über Möglichkeiten der Beratung, Qualifizierung und Weiterbildung.

Seit 2021 gibt es im Kreis Bergstraße – angesiedelt bei der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH – das Projekt **Bildungskoach**. Die Bildungskoaches beraten neutral, vertraulich, unverbindlich und kostenlos Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmen zu passenden, abschlussbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen. Das Projekt Bildungskoach ist im Bildungsnetzwerk „Bildungspunkt“ vertreten.

5. Wie ist der Sachstand bezüglich eines Zentrums für lebenslanges Lernen?

Seit dem 1. Januar 2024 setzt das dreiköpfige Team der Bildungskoordination im Fachbereich Bildung das Projekt „Bergsträßer Bildungsgemeinschaft“ um (vgl. Antwort auf Frage 4). Das Vorhaben soll dazu beitragen, dass Menschen im Kreis unabhängig von Lebensphase und Lebenslage das für sie passende Bildungsangebot finden. Im Rahmen dieses Projekts soll unter anderem ein Bildungsportal entwickelt werden, das Bildungsangebote über den gesamten Lebensverlauf hinweg abbildet. Darüber werden auch die Bildungsmöglichkeiten der KVHS, der beruflichen Schulen und der Abendschulen dargestellt und ggf. mit weiteren Partnern vernetzt.

Beim lebenslangen Lernen ist vor allem die **Abendschule** hervorzuheben, die versucht, ab dem Schuljahr 2027/28 das online Abitur und den online Realschulabschluss anzubieten. In einem Flächenlandkreis wie dem Kreis Bergstraße ermöglicht, dass Menschen außerhalb Heppenheim die Möglichkeit, flexibel und ohne hohe zeitliche Belastung, sich weiterzubilden.

Die **Kreisvolkshochschule** ist bestrebt, ihr Angebot sehr breit zu fächern und viele Zielgruppen zu erreichen. Daher werden seit einigen Jahren verstärkt individuelle Schulungen angeboten. Des Weiteren wurde der Bereich „Junge KVHS“ ausgebaut, sodass Jugendliche und junge Erwachsene einen niedrigschwelligen und günstigen Zugang zu außerschulischer Bildung haben und die Kreisvolkshochschule als verlässlichen Bildungspartner kennenlernen. Die KVHS arbeitet zusätzlich mit Partnern wie dem Staatlichen Schulamt, der Ehrenamtsförderung zusammen und ist Mitglied im Bildungspunkt.

Die **beruflichen Schulen** im Kreis Bergstraße übernehmen nicht nur den schulischen Teil der dualen Ausbildung, sondern unterstützen junge Menschen auch mit vielfältigen Angeboten bei der beruflichen Orientierung, der Persönlichkeitsentwicklung und dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung (vgl. Antwort zu Frage 5).

6. Sind die räumlichen Voraussetzungen an den Bergsträßer Schulen gewährleistet, um der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung zu gewährleisten?

Der Kreis Bergstraße hat bereits vor der gesetzlichen Verpflichtung bzw. vor der Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung entsprechende Raumkonzepte umgesetzt. Zum aktuellen Stand kann der Ganztags an allen Standorten

räumlich umgesetzt werden. Dabei ist Maßgabe, dass die Schule im Gesamten im Rahmen eines pädagogischen Raumnutzungskonzeptes für den Ganztag zur Verfügung steht und genutzt wird. Ein Gutteil der Schulen wurde bereits mit multifunktionaler Möblierung ausgestattet, damit die Nutzung der Räume sowohl für den Unterricht als auch die Betreuung möglich ist. An jeder Grund- und Fördergrundschule gibt es mindestens einen zusätzlichen Betreuungsraum sowie die Möglichkeit der Versorgung mit warmem Mittagessen sowie eine Bibliothek. Weitere Baumaßnahmen für die Sicherstellung der räumlichen Ausstattung für das Ganztagsangebot an verbleibenden Schulen sind nötig und größtenteils in Planung.

7. Welche Schulen arbeiten derzeit schon als selbstständige Schulen und wieviel Schulen wollen künftig als selbstständige Schulen arbeiten?

derzeit

- Selbstständige Berufliche Schulen (SBS): Karl-Kübel-Schule Bensheim
- Selbstständige allgemeinbildende Schulen (SES): Lessing-Gymnasium Lampertheim, Goetheschule Lampertheim (GrS), Langebergschule Birkenau (HS/RS), Heinrich-Böll-Schule Fürth (IGS), Konrad Adenauer Schule Heppenheim (GrS)
- Pädagogisch selbstständige Schulen (PSES): Dietrich-Bonhoeffer-Schule (HS/RS), Grundschule Schimmeldewog

zukünftig

Da es sich um eine Frage der inneren Schulentwicklung handelt, kann diese vom Schulträger nicht beantwortet werden.

8. Welche Schulen verfügen derzeit noch nicht

a) Über einen schnellen Internetanschluss (Breitbandanschluss)

Keine Schule. Alle Schulen verfügen seit Ende 2023 über eine Glasfaseranbindung. Die Geschwindigkeiten variieren nach Schulform und -größe und reichen von 150 Mbit in einem einzelnen Anschluss bis 1000 Mbit in zwei Anschlüssen.

b) Flächendeckendes und leistungsfähiges WLAN,

Keine Schule. Im Rahmen des Digitalpakts wurden alle Klassenräume flächendeckend mit WLAN ausgestattet. An einigen wenigen Bereichen wird noch vom früheren Standard 1 Accesspoint für 2 Räume zu 1 Accesspoint pro Raum ausgebaut. In aktuell zwei Schulen wurde ein Ausbau aufgrund von Sanierungsarbeiten teilweise noch abgewartet. In der Steinachtalgrundschule sind die Übergangsmodulebauten ausgestattet, die sanierten „neuen“ Räume werden zur Übergabe ausgestattet sein. Das Gleiche war beim ÜWG so. Mensen, Sporthallen und ähnliches werden aktuell bei Bedarf auf Wunsch der Schulen ausgestattet. Diese Räume waren im Digitalpakt nicht förderfähig und wurden deswegen zunächst ausser Acht gelassen.

c) Ausreichenden Zugang zu digitalen Endgeräten und den notwendigen Ausstattungen (interaktive Endgeräte wie z.B. Whiteboards),

Keine. Jedes Klassenzimmer im Kreis verfügt über ein digitales Präsentationsmedium (Starboard, Promethean-Boards oder digitales Whiteboard).

Die Ausstattung der Endgeräte entspricht dem gemeinsam mit den Schulen erarbeiteten Medienentwicklungsplan und folgt den darin festgelegten Kopf-Quoten je Schulform (zwischen 1,5 und 3 SuS pro Endgerät). Dazu hat die Mehrzahl der Schulen noch zusätzliche Geräte durch Drittmittel beschafft (z.B. Hopp-Stiftung).

d) Lern- und Videokonferenzsoftware,

Keine. Die Softwarelandschaft ist sehr breit und setzt sich aus Angeboten des Schulträgers und des Landes zusammen. Für beide genannten Bereiche stehen

Anwendungen zur Verfügung.

e) Technischen Support für die Wartung und Fehlerbehebung?

Keine. Die Schul-IT und ihre Dienstleister bieten für alle Schulen Support an.

9. An welchen Schulen und Depandancen ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gesichert?

Im Kreis Bergstraße gab es bereits vor Einführung des Rechtsanspruchs kommunale Betreuungsangebote an den Grundschulen, mit denen der Betreuungsbedarf der Familien abgedeckt werden konnte. Alle Grund- und Förderschulen des Kreises Bergstraße werden zum 01.08.2026 eines der beiden staatlichen Betreuungsangebote (GTA oder Pakt für den Ganzttag) anbieten. Auch damit kann weiterhin allen Kindern im Grundschulalter (nicht nur in JG 1), die eine Ganztagsförderung benötigen, bei Anmeldung innerhalb der Anmeldefristen ein Platz angeboten werden. Derzeit laufen die letzten vorbereitenden Arbeiten, um zum Beginn des SJ 2026/27 an allen Grund- und Fördergrundschulen im Kreis Bergstraße rechtsanspruchserfüllende Betreuungsangebote unter staatlicher Aufsicht eingerichtet zu haben.